

Wahlausschreibung

für die Wahl der studentischen Vertreter*innen in das Kuratorium und den Hochschulrat sowie für die Wahl des Studierendenparlamentes.

1. Zu wählende Organe

Die Amtszeit der studentischen Mitglieder im Kuratorium und im Hochschulrat sowie die Amtszeit des Studierendenparlamentes endet am 30.09.2021. Sie sind daher gem. §§ 5, 6, 7 und 9 der Grundordnung (GO) i. V. m. der Wahlordnung der HSVN (WahlO) neu zu wählen.

Die Amtszeit der zu wählenden Mitglieder beträgt ein Jahr.

2. Wahlzeitraum, Ort

Als Wahlzeitraum habe ich festgelegt:

Donnerstag, den 16. September bis Mittwoch, den 22. September 2021.

Die Wahl findet als **ausschließliche Onlinewahl** statt. Alle im festgestellten und fortgeschriebenen Wählerverzeichnis aufgeführten Studierenden erhalten elektronisch ihren Wahlzugang. Wahlort ist die Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen, Wielandstr. 8, 30169 Hannover.

Die hochschulöffentlichen Bekanntmachungen des Wahlleiters erfolgen über Stud.IP sowie durch Aushang an der zentralen Aushangstelle im 2. OG des Institutsgebäudes.

3. Wählerverzeichnis

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis liegt zusammen mit der Wahlordnung

vom 12. August bis 27. August 2021,

Montag bis Donnerstag: 8 – 16 Uhr

Freitag: 8 – 15 Uhr

im **Service Desk** der Hochschule aus. Ich fordere jedes Mitglied der Studierendengruppe auf, das Wählerverzeichnis einzusehen. Gegen die Eintragungen oder Nichteintragungen in das Wählerverzeichnis können Wahlberechtigte

bis zum 27. August 2021 um 15 Uhr

schriftlich Einspruch einlegen. Einsprüche gegen Eintragungen Dritter sind (schriftlich) zu begründen (§ 4 Abs. 4 WahlO).

Das Wählerverzeichnis wird bis zum

09. September 2021

fortgeschrieben. Das festgestellte und fortgeschriebene Wählerverzeichnis ist die maßgebliche Grundlage für das aktive und passive Wahlrecht.

4. Wahlvorschläge

Ich fordere alle Wahlberechtigten der Studierendengruppe auf, für die Wahl der zwei studentischen Vertreter*innen im Kuratorium, des studentischen Vertreters/der studentischen Vertreterin im Hochschulrat und für die sieben Mitglieder des Studierendenparlamentes

bis zum 27. August 2021 um 15 Uhr

Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge sind an den Wahlleiter (per E-Mail: Michael.Jesser@nsi-hsvn.de oder postalisch: Wielandstr. 8, 30169 Hannover) zu richten. Jeder Bewerber/jede Bewerberin darf für die Wahl zu demselben Organ nur auf einem Wahlvorschlag kandidieren.

Jeder Wahlvorschlag muss den Familiennamen und den Vornamen des Bewerbers und dessen Einverständniserklärung enthalten. Vordrucke zum Einreichen der Wahlvorschläge liegen im Geschäftszimmer der HSVN aus und sind auf der Homepage der Hochschule unter <https://www.nsi-hsvn.de/studium/gremien-verwaltung.html> zu finden.

5. Anzahl der zu wählenden Mitglieder

In das **Kuratorium** sind gem. § 6 Abs. 1 GO zu wählen:

- aus der Studierendengruppe **zwei** Vertreter*innen.

In den **Hochschulrat** sind gem. § 7 Abs. 1 GO zu wählen:

- aus der Studierendengruppe **ein** Vertreter/**eine** Vertreterin.

In das **Studierendenparlament** sind gem. § 9 Abs. 1 GO zu wählen:

- aus den Reihen der Studierendengruppe **sieben** Mitglieder, darunter mindestens vier Studierende der Kommunalverwaltung.

Sofern sich in der zugeteilten Reihenfolge unter den ersten sieben Gewählten mehr Landesstudierende als kommunale Studierende befinden, werden lediglich drei Sitze an die Landesstudierenden mit den meisten Stimmen vergeben. Auf die verbleibenden Sitze rücken kommunale Studierende in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen auf.



Prof. Dr. Michael Jesser